

Das Evangelische Alters- und Pflegeheim in Chur-Masans

Autor(en): **Müller, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **43 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Evangelische Alters- und Pflegeheim in Chur-Masans

Das Evangelische Alters- und Pflegeheim in Masans, das am 1. September 1965 seine Pforten geöffnet hat, darf als ein Werk der privaten, kirchlichen Initiative gepriesen werden, dem der Kanton Graubünden, die Stadt Chur und weitere politische Gemeinden der Region die unentbehrliche materielle Rückendeckung gaben.

Das Pflegeheim hat Spitalcharakter. Die Ansprüche an Pflege und Betreuung verlangen eine entsprechende Ausstattung. Die beiden Pflegestationen zu je 27 Betten befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss. Um für die Pflegebedürftigen, denen das Heim gleichzeitig als Wohnstätte dient, den Eindruck des Spitals zu vermeiden, mussten die Zimmer wohnlich gestaltet werden. Die Altersabteilung mit 20 Betten ist im Erdgeschoss untergebracht. Die Pensionäre des Altersheimes statten in der Regel ihre Zimmer mit eigenen Möbeln aus.

Von den Balkonen und aus den Fenstern lässt sich süd- und westwärts auf die Stadt Chur, das obere Churer Rheintal und die umliegenden Bergflanken blicken.

Das gleichmässige Gefälle des Geländes gegen Westen macht es möglich, die Wirtschaftsräume in freier Lage in den zwei Untergeschossen unterzubringen. Küche und Waschküche sind doppelseitig belichtet und mit Lüftung versehen. Die Büros der Verwaltung, Arztzimmer und die Apotheke sind auf der Nordseite gelegen. Vor dem grossen Aufenthaltsraum im ersten Untergeschoss ist ein geschützter, an sonnigen Tagen gerne frequentierter Gartenhof mit Brunnen und Blumenbeeten entstanden. Viele Bäume, Sträucher und in der Vegetationszeit auch Blumen zieren das Gartenareal. Die Angestellten sind in einem getrennten Bau untergebracht. Er enthält vorwiegend hübsche Einerzimmer mit insgesamt 30 Betten, die Verwalterwohnung und diverse Aufenthaltsräume. In einigen leerstehenden Angestelltenzimmern wohnen vorübergehend Altersheimpensionäre.

Das Areal umfasst eine Fläche von 8000 m², der umbaute Raum beträgt 15 000 m³. Die Kosten für den Bau und Landerwerb belaufen sich voraussichtlich auf rund 4,46 Millionen Franken, während die Möblierung einen Nettoaufwand von 0,44 Millionen Franken beanspruchen wird.

Einsatz. Sie kommen aus fünf Nationen und konnten dank glücklicher Umstände gewonnen werden.

Als nichtstaatliche Institution muss sich das Heim weitgehend selbst erhalten. Der Kanton Graubünden leistet für jeden pflegebedürftigen Kantonseinwohner der allgemeinen Abteilung einen Betriebsbeitrag. Chur und Igis-Landquart entrichten für ihre pflegebedürftigen Gemeindeglieder ebenfalls einen Betriebsbeitrag. Pflegebedürftige aus Gemeinden ohne Betriebsbeitrag zahlen einen Zuschlag. Die Pensionspreise liegen an der untersten Grenze und decken zusammen mit den Betriebsbeiträgen und den freiwilligen Spenden knapp die effektiven Kosten. Die Stiftung regelt die Finanzierung in allen Fällen, in denen die Aufenthaltskosten von den Pensionären nicht allein getragen werden können.

Die Pflegebedürftigen kommen aus Spitälern für Akutkranke, wo für sie kein Platz vorhanden ist, aus Altersheimen, Privatwohnungen und aus psychiatrischen Kliniken, wo sie nicht hingehören. Sie leiden meistens an schweren Krankheiten, die im

Birmo das echte Bitter wasser



Aus echtem Birmenstorfer
Bittersalzgestein hergestellt
erhältlich in Apotheken und
Drogerien
BIRMO S.A. Birmenstorf
Aargau

Wirksam bei:

Leber- und Gallenleiden
Fettleibigkeit
Magen- und Darmkatarrh

Hinblick auf das hohe Alter nicht mehr heilbar sind, und durch ärztliches Wirken nicht behoben werden konnten. Es kommt im Pflegeheim darauf an, Leidenszustände zu lindern. Für diese schwere Aufgabe beschäftigt das Heim bestgeschultes Pflegepersonal und einen Heimarzt. Wer nicht den Heimarzt beanspruchen will, kann einen Arzt nach freier Wahl beiziehen.

Zufolge der bisher fehlenden Unterbringungsmöglichkeit in Chur und Umgebung mussten viele Betagte und Pflegebedürftige auswärts untergebracht werden. Andere wiederum lebten vereinsamt, ohne genügende Pflege oder Betreuung in ihren Privatwohnungen. Es ist erfreulich, wie sich besonders diese letzteren nach kurzem Heimaufenthalt gesundheitlich gut erholten. Auch Pensionäre der Altersabteilung, die nur mit etwelchen Bedenken, meistens auf Wunsch der Angehörigen, ins Heim kamen, überwandern rasch ihre Vorurteile und Abneigung. Ein Erfolg ist also sichtbar und er stellt den Hauseltern und ihren Mitarbeiterinnen ein gutes Zeugnis aus. Man darf aus dieser Erfahrung auch den Schluss ziehen, dass diese Form der Altersfürsorge richtig sein muss. Die Stiftung ist in der glücklichen Lage, über Landreserven verfügen zu können. Sie bilden die Voraussetzung für die Planung der zweiten Bauetappe. Vorgesehen ist der Bau eines separaten Altersheimes und die Umwandlung der bestehenden Altersabteilung in eine Pflegestation. Das Heim könnte dann über 75 Pflegebetten und 30 bis 40 Altersheimbetten verfügen.

Hans Müller, Präsident des Stiftungsrates

Bücherecke

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1964

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern wieder, wie in früheren Jahren, eine handliche und übersichtliche Sammlung aller im Jahre 1964 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Erlasse auf dem Gebiete des Sozialrechts herausgegeben. Im Interesse einer Verminderung des Umfangs und der Kosten sind einzelne Erlasse untergeordneter Bedeutung nur dem Titel nach aufgeführt; in diesen Fällen ist jedoch, wie übrigens nach Möglichkeit bei allen übrigen Erlassen,